

Inhaltsverzeichnis	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	345
Öffentliche Zustellungen.....	346
Viersen: Einladung Rat 24.04.2018.....	347

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 11.04.2018

**- Aktenzeichen 03240706490/le
gegen:**

Frau
Carmen Mata Negreira
Venloer Str. 160
47638 Straelen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 11.04.2018

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 345

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 20.03.2018
- Aktenzeichen 031944140664/le
gegen:**

Herrn
Ludwig M. N. Vandermosten
Rue Buisson-Saint-Guibert 27a033
B-5030 GEMBLOUX

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 11.04.2018

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 346

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 21.03.2018
- Aktenzeichen 03240706597/ha
gegen:**

Herrn
Waldemar Popiela
Wojska Polskiego 4 m 21
PL-62-500 KONIN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 11.04.2018

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 346

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 13.04.2018
- Aktenzeichen 03240676310/grä
gegen:**

Frau
Mesure Cetin
Oberdießemer Straße 71
47799 Krefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

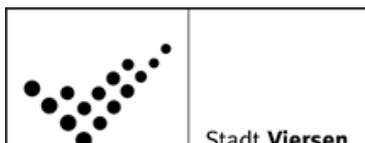
Viersen, 13.04.2018

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 346

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 24.04.2018
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum,
Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.03.2018
4.	2018/1715/ FB10/III	Umbesetzung von Ausschüssen
5.	2018/1706/ FB20/II	Jahresabschluss 2015
6.	2018/1717/ FB20/I	Betriebsleistungen der BVR Busverkehr Rheinland GmbH im Stadtgebiet Viersen - Direktvergabe
7.	2018/1710/ FB50/II	Verlegung von sog. „Stolpersteinen“
8.	2018/1711/ FB80/I	Vorschlag für die Bestellung eines Ausschussmitglieds für den Verbandsausschuss des Netzeverbandes

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 9. | 2018/1727/
FB60/II | Zweigleisiger Ausbau Schienenstrecke Viersen-Kaldenkirchen, Viersener Kurve, Eiserner Rhein
- Sachstandsbericht -
Anfragen |
| 10. | | Anfragen |
| 11. | | Beschlusskontrolle |
| 12. | | Flüchtlingssituation in der Stadt Viersen |
| 13. | | Verschiedenes |

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 20.03.2018
2.	2018/1718/ FB90	Verleihung einer Stadtplakette
3.		Beschlusskontrolle
4.		Verschiedenes
5.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 10.04.2018

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 347

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
